

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/021/2021

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Holger Pieren	Datum: 08.02.2021 Az.: 61-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.02.2021	Kenntnisnahme

Projekt Wiedervernässung des Further Moores (FFH-Gebiet – Langenfeld)

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Holger Pieren	Datum: 08.02.2021 Az.: 61-3
--	--------------------------------

Projekt Wiedervernässung des Further Moores (FFH-Gebiet – Langenfeld)

1. Grundproblematik – Verlust der ökologischen Wertigkeit und Kohlendioxidspeicherfähigkeit durch Austrocknung des Moorbodens

Das FFH-Gebiet Further Moor in Langenfeld besitzt eine hohe Vielfalt an geschützten moortypischen Tier- und Pflanzenarten. Noch vor der Wahner Heide ist es in der Region Köln - Düsseldorf das größte und ökologisch bedeutsamste offene Heidemoor. Bedingt durch die niederschlagsarmen Jahre ist der Grundwasserspiegel des Further Moores in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich gesunken. In der Vegetationszeit liegen die Grundwasserstände inzwischen um 50 bis 90 cm unterhalb jener Werte, die noch um die Jahrtausendwende gemessen wurden. Dadurch trocknet die moortypische, höchst seltene Vegetation nachweislich aus. Das Moor verliert zunehmend seinen ökologischen Wert. Entsprechend der rechtsverbindlichen FFH-Richtlinie der Europäischen Union müssen in einem solchen Fall Gegenmaßnahmen getroffen werden, um den günstigen ökologischen Erhaltungszustand der Moorlebensraumtypen und -arten wieder zu erreichen.

Zudem verliert der Moorboden durch die Austrocknung seine CO²-Speicherfähigkeit. Der drohende klimaschädliche Ausgasungsprozess lässt sich nur stoppen, indem die Wasserstände in den entwässerten Moorböden wieder angehoben werden. Diese Einschätzung bildet bundesweit die Grundlage für die aktuell in Abstimmung befindliche Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Schutz der Moorböden.

2. Gegenmaßnahmen zum Schutz des Moores und seiner Funktionen

Bereits 2019 wurde für das Further Moor entsprechend den Vorgaben des Landes NRW zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ein umfangreiches Maßnahmenkonzept (MAKO) zusammengestellt. Dieses MAKO bündelt eine Vielzahl naturschutzfachlich begründeter, jedoch nicht rechtsverbindlicher Maßnahmen-Vorschläge.

Die Biologische Station Haus Bürgel hat dieses MAKO im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann und in enger Kooperation mit der Stadt Langenfeld und dem Landesbetrieb Wald und Holz für das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW erstellt. Ziel ist es, die Wiedervernässung des Moores zu erreichen.

Im Herbst 2021 ist hierzu die Entnahme von Sandbirken und Erlen-Jungwald auf einer Fläche von 1,5 Hektar vorgesehen, um die über diese Baumarten besonders starke Verdunstung zu reduzieren und die Feuchtheide mit ihren Arten zu fördern (s.u. die Markierungen im Luftbild). Bevor die Maßnahme umgesetzt und gefördert werden kann, muss die Stadt Langenfeld als Eigentümerin der Flächen des Further Moores bzw. des Waldes ihre Zustimmung erteilen. Der Planungsausschuss der Stadt Langenfeld nahm die Information über das Projekt in seiner Sitzung am 21.01.2021 positiv zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Langenfeld hierzu wird noch im ersten Quartal 2021 erfolgen.



3. EU-Förderung, Umsetzung und Finanzierung des Waldausgleichs

Die ökologische Maßnahme selbst kann – ein positiver Ratsbeschluss vorausgesetzt – über das Integrierte EU-LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ zu 100 % gefördert werden. Dieses Förderprojekt der Europäischen Union fördert Landschaftspflegemaßnahmen in ökologisch wertvollen Heide- und Mooregebiete in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Förderkriterien sind neben dem Naturschutzwert in hohem Maß auch Klimaschutzaspekte. Auch die Moorschutzstrategie der Bundesregierung sieht in der Vernässung von Moorböden eine der effizientesten Klimaschutzmaßnahmen in der deutschen Land- und Forstwirtschaft.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahme würde im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde durch die Biologische Station Haus Bürgel erfolgen. Der Kreis Mettmann unterstützt die ökologische bzw. die Klima-Schutzmaßnahme, indem er den erforderlichen forstlichen Ausgleich über Ersatzpflanzungen und ökologische Aufwertungen in verschiedenen Waldflächen der Stadt Langenfeld in gleicher Flächengröße mit 30.000,- € finanziert. Hierzu sind die wesentlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz und der Stadt Langenfeld bereits erfolgt.

Im Rahmen der Fachausschusssitzung am 25.02.2021 wird Elke Löpke, die Leiterin der Biologischen Station Haus Bürgel - Düsseldorf - Mettmann, über die Maßnahme im Rahmen eines Vortrages informieren.